



WWF

SEAFOOD
GUIDELINES

APRIL

2015



© Meridith Kohut/WWF

Smart Fishing Initiative

GRUNDSÄTZE DER RÜCKVERFOLGBARKEIT FÜR FISCHEREIPRODUKTE

Dem weltweiten Handel mit Fischereiprodukten liegen oft komplexe Lieferketten zugrunde, die es erschweren, die Herkunft und Vertriebswege vieler Fischarten zu identifizieren. Fischereiprodukte haben oft lange Handelswege: Über die Anlandung am Hafen und verschiedene Verarbeitungsstandorte durchlaufen sie eine Kette von Verarbeitern, Zwischenlieferanten, Großhändlern und Einzelhändlern, bis sie schließlich beim Kunden ankommen. **Rückverfolgbarkeit bedeutet die systematische Möglichkeit, auf alle Informationen zu einem Lebensmittel über alle Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen hinweg mit Hilfe entsprechender Datenerfassungssysteme zuzugreifen.¹** Die Einführung von robusten Rückverfolgungssystemen in die Lieferketten von Fischereiprodukten ermöglicht den Zugang zu wichtigen Informationen über die Fangherkunft, über die Bearbeitung von Fischereiprodukten aus Gesundheits- und Sicherheitsgründen oder über die einzelnen Bewegungen innerhalb der Lieferkette – kurz, über viele grundlegende Eigenschaften und Qualitäten der Fischereiprodukte.

Schätzungen zufolge entfallen 9 bis 21 Milliarden Euro jährlich auf illegale, nicht gemeldete und unregulierte (IUU) Fischerei. Dies entspricht 13–31% des weltweiten Fischfangs.ⁱⁱ Aus diesem Grund ist es dringend notwendig, die legale Herkunft von Fischereiprodukten überprüfen zu können und transparente Lieferketten zu gestalten. Die Rückverfolgbarkeit von Fischereiprodukten vom Fang bis zum finalen Verkauf ist eine Grundvoraussetzung für nachhaltige Fischereien, die gesunde Fischbestände, eine zukunftsfähige Fischereiwirtschaft und die Existenzgrundlage fischereiabhängiger Gemeinschaften sichern. Um IUU-Fischerei global erfolgreich zu bekämpfen, sind Anstrengungen auf zahlreichen Ebenen erforderlich. Einerseits müssen angemessene Verfahren und Prozesse in Kraft sein, um IUU-Fischerei zu verhindern, zum Beispiel über einen finanziellen Anreiz für die Aufdeckung von IUU-Fischerei und zur Identifizierung von illegal gefangenem Fisch. Andererseits muss es finanzielle Nachteile für IUU-Fischereien und ihre Erzeugnisse geben. Ohne effektive Rückverfolgungssysteme können die Märkte es nicht honorieren, wenn sich Fischer und Fischverarbeiter an internationale Standards für nachhaltige Fischereien halten. Verbraucher können keine sachkundigen Entscheidungen treffen und die Regierungen können weder den Handel mit Fischereiprodukten aus IUU-Fischerei bekämpfen noch den Handel angemessen regulieren.

Zurzeit erfüllen nur sehr wenige Fischereiprodukte die Ansprüche solcher Standards. Übergreifend besteht aber in der Branche sowie bei Nichtregierungsorganisationen und Regulierungsbehörden ein wachsendes Interesse an Systemen, die eine bessere Rückverfolgbarkeit von Fischereiprodukten sicherstellen und somit die rechtmäßige Herkunft nachweisen und die Transparenz der Lieferketten erhöhen. Mit dem wachsenden Interesse an der Stabilität und den Fähigkeiten von Rückverfolgungssystemen für Fischereiprodukte sind Vorstellungen dazu verbunden, was ein solches System leisten muss. Die momentanen Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit und die so genannte „Best Practice“ bringen aus Gesundheits- und Sicherheitsgründen ein gewisses Maß an Rückverfolgbarkeit mit sich. Es werden aber nur begrenzt Anstrengungen unternommen, Erzeugnisse zurückzuverfolgen, um so ihre legale Herkunft nachzuweisen. Dieses Dokument stellt die wesentlichen Grundsätze vor, die aus Sicht des WWF die notwendigen Eigenschaften wirksamer Rückverfolgungssysteme für Fischereiprodukte zusammenfassen.

Die WWF-Grundsätze der Rückverfolgbarkeit können als Maßstab für die Fortentwicklung existierender und zukünftiger Rückverfolgungssysteme dienen. Vor der Beschreibung der WWF-Grundsätze zunächst einige Vorbemerkungen.

Erstens: Rückverfolgbarkeit ist nur eines von verschiedenen wichtigen Instrumenten für die langfristige Unterstützung von verantwortungsvollen Fischereien und die nachhaltige Sicherung von Fischereiresourcen (siehe Infobox „Instrumente zur Senkung des IUU-Risikos“).

Zweitens: Um gut bewirtschaftete Fischereien zu unterstützen und Fischbestände und gesunde Ökosysteme langfristig zu sichern, sollte mit Hilfe von Rückverfolgbarkeit die Beseitigung von IUU-Fischerei und deren Erzeugnissen aus dem Handel unterstützt werden. Ebenso sollte der Vertrieb und Verkauf von nachhaltig gefangenem Fisch gefördert werden. Um die Regelbefolgung und ein verantwortungsvolles Verhalten zu fördern, muss über die Rückverfolgbarkeit gewährleistet sein, dass die wesentlichen Informationen zur Fischerei und zu allen Verarbeitungsschritten verfügbar und transparent sind, dass die Erzeugnisse durch die gesamten Lieferketten hindurch nachzuverfolgen sind und dass Interessenvertreter Zugang zu allen notwendigen Informationen haben.

Instrumente zur Senkung des IUU-Risikos

Rückverfolgbarkeit ist nicht das einzige Instrument, das benötigt wird, um IUU-Fischerei zu bekämpfen. Strenge und wirksame Systeme zur Beobachtung, Kontrolle und Überwachung (Monitoring, Control and Surveillance, kurz: MCS) sowie deren Durchsetzung im Rahmen des Fischereimanagements in Kombination mit Rückverfolgungssystemen sind wesentliche Maßnahmen zur Abschreckung von Akteuren, die IUU-Produkte auf den Markt bringen wollen. Weitere wichtige Instrumente im Rahmen der Lieferkette (auf Basis freiwilliger Geschäftspraktiken bzw. als gesetzliche Vorgabe) beinhalten IUU-Risikoanalysen der Fischerei und der Lieferkette, Einkaufsstandards, die Verifizierung durch Dritte (einschließlich zertifizierter Produktketten), Hafenstaatkontrollen, DNA-Tests sowie gesetzlich vorgeschriebene (und überprüfte) Aufzeichnungen und Handelsdokumentationen.

Wie bereits ausgeführt, müssen diese Instrumente der Lieferkette von zuverlässigen MCS-Systemen begleitet sein (die bisher noch nicht überall bestehen), um die Fischereiaktivitäten zu steuern und zu überwachen und die Fänge zu dokumentieren.

Zusätzlich zu den im vorliegenden Dokument vorgestellten Grundsätzen für die Rückverfolgbarkeit von Fischereiprodukten werden die verschiedenen Instrumente zur Reduzierung des IUU-Risikos in einer gesonderten WWF-Veröffentlichung vorgestellt: *Tools for IUU Risk Reduction in Seafood Supply Chains* (Januar 2015).

Drittens: In der Anpassung an komplexe, dynamische und globale Märkte wird es bei der Ausgestaltung von Rückverfolgungssystemen Unterschiede im Design und in der Anwendung geben. Daher schreiben die Grundsätze der Rückverfolgbarkeit des WWF nicht vor, wie die technische Ausgestaltung von Rückverfolgungssystemen auszusehen hat. Stattdessen werden wesentlichen Merkmale entwickelt, die ein robustes Rückverfolgungssystem ausmachen. Auch wenn die technische Umsetzung variieren wird, sind standardisierte Grundsätze wichtig, um über geographische Grenzen und länderspezifische Zuständigkeiten hinweg die volle Kompatibilität zu gewährleisten. Möglicherweise müssen zahlreiche Schritte unternommen werden, um die WWF-Grundsätze umzusetzen. Diese Verbesserungen können schrittweise erfolgen, bis das System eine robuste Rückverfolgung bis zum legalen Fang sicherstellt.

Schließlich müssen die Grundsätze der Rückverfolgbarkeit von Fischereiprodukten auf den Möglichkeiten und Erwartungen einer zunehmend digitalen Welt aufbauen. Dabei ist zu beachten, dass der Aufbau eines elektronischen Systems für einige Unternehmer eine Herausforderung darstellt. Die Entwicklung elektronischer Rückverfolgungs-Standards ist für die Optimierung von Unternehmensabläufen jedoch wesentlich. Fälschungen sind nicht auszuschließen. Sie sind aber sehr viel unwahrscheinlicher als in papierbasierten Systemen. Zudem sind elektronische Systeme im Hinblick auf den Versand von Informationen verlässlicher und aktueller als papierbasierte Systeme. Diese werden derzeit noch hauptsächlich für die Rückverfolgung von Handelsprodukten genutzt. Ein großer Vorteil elektronischer Rückverfolgungssysteme ist, dass die Informationen nicht mehr physisch von Teilnehmer zu Teilnehmer der Lieferkette weitergeleitet und gesammelt werden müssen. Vielmehr können sie in Netzwerken, die untereinander elektronisch kommunizieren, gespeichert und ausgetauscht werden. Aufgrund schneller Sammlung, sicherer Speicherung und des Abrufs digitaler Daten können die Informationen den Erzeugnissen jederzeit zugeordnet werden und zwischen den verschiedenen Interessengruppen wie Fischern oder Verbrauchern an verschiedenen Stationen der Lieferkette ausgetauscht werden. Sofern die verschiedenen elektronischen und digitalen Systeme untereinander kompatibel sind, besteht die Möglichkeit, detaillierte und mehrschichtige Regeln für den Zugriff auf die Informationen zu entwickeln. Die einzelnen Bestandteile des Systems bleiben trotzdem sicher und können auf den verschiedenen Geschäftsebenen genutzt werden.

Die Grundsätze der Rückverfolgbarkeit

Die nachfolgenden sechs Grundsätze bieten einen grundlegenden Rahmen für die erfolgreiche Einführung bzw. Fortentwicklung von Rückverfolgungssystemen und Transparenz in den Lieferketten von Fischereiprodukten. Sie sollen sowohl private als auch öffentliche Interessenvertreter bei der Einführung und Optimierung solcher Systeme unterstützen und können als Basis für die Entwicklung eines prüfbaren „Benchmark“-Verfahrens dienen. Die Grundsätze sind als normative Rahmenbedingungen gefasst und stellen die Grundlage für das wirksame Funktionieren eines weltweiten Rückverfolgungssystems für Fischereiprodukte dar.

Die Grundsätze wurden in Abstimmung mit Wirtschaftsakteuren entwickelt und geben aus Sicht des WWF wieder, was innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens und zu einem vertretbaren Preis notwendig und erreichbar ist. Nichtsdestotrotz räumt der WWF ein, dass selbst fortschrittliche Fischereiunternehmen möglicherweise nicht alle Grundsätze für alle ihre Erzeugnisse kurzfristig umsetzen können. In diesen Fällen ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess zur Erfüllung aller Grundsätze erforderlich. Neben der angestrebten Befolgung aller Grundsätze empfiehlt der WWF die Anwendung von Risikoanalysen für IUU-Fischerei und Lieferketten, durch die im Hinblick auf die Minimierung des Risikos, dass Erzeugnisse aus IUU-Fischereien in die Lieferketten gelangen, Prioritäten gesetzt werden können. Diese Ansätze ergänzen und überschneiden sich, denn die Minimierung des IUU-Risikos hat auch immer die sichere Rückverfolgbarkeit bis zur legalen Herkunft zum Ziel.

Die Einführung einiger der Grundsätze stellt für kleine und handwerkliche Fischereien möglicherweise eine größere Herausforderung dar. In solchen Fällen sollte mit einer schrittweisen Einführung der Grundsätze der Rückverfolgbarkeit begonnen und sowohl technische als auch finanzielle Unterstützung angestrebt werden, um Kapazitäten für die Umsetzung zu schaffen.

Die Grundsätze der Rückverfolgbarkeit wurden auch entwickelt, um auf Befürchtungen in Bezug auf IUU-Fischerei und die legale Herkunft von Fischereiprodukten zu reagieren. Die nachfolgend beschriebenen Grundsätze der Rückverfolgbarkeit sollten theoretisch auch für Aquakulturerzeugnisse gelten. Der Fokus liegt jedoch auf Erzeugnissen aus Wildfängen. Die Grundsätze der Rückverfolgbarkeit für den Bereich Aquakultur sollten besonders in Bezug auf ihre Anforderungen an die Informationen weiterentwickelt werden, anhand derer die Legalität der Aquakulturerzeugnisse ermittelt werden kann. Für Fischereiprodukte, die als Futter oder Fischmehl für Aquakulturerzeugnisse genutzt werden, gelten die folgenden Grundsätze genauso wie für andere Fischereiprodukte.

Grundsatz 1 – Wesentliche Informationen

Rückverfolgungssysteme für Fischereierzeugnisse müssen einen schnellen Zugang zu verlässlichen Informationen bieten, anhand derer beurteilt werden kann, ob die Produkte aus legalen Quellen stammen.

- Ziel dieses Grundsatzes ist es, sicherzustellen, dass alle Fischereiprodukte legal sind, d. h. aus gemeldeten und regulierten Fischereien stammen. Die zur Bestätigung dieser Anforderung erforderlichen Informationen müssen erfasst und gespeichert werden.
- Die konkreten, zur Einhaltung dieses Grundsatzes erforderlichen Informationen variieren von Produkt zu Produkt und hängen von der geographischen Herkunft und dem Zuständigkeitsbereich ab, der Fangmethode, der Verarbeitung, des Fangzeitraums etc.
 - In Fischereien mit unzureichendem Management und mangelnder Kontrolle und Aufsicht – in denen das Risiko, dass IUU-Erzeugnisse in die Lieferketten und den Handel gelangen, groß ist – müssen Unternehmen und Behörden sicherstellen, dass sie so viele und so genaue Informationen wie möglich über die Fischerei erhalten, um das Risiko der IUU-Fischerei bewerten und verringern zu können.
- Alle Systeme müssen allgemeine Angaben erfassen – zum „Wer, Was, Wann, Wo und Wie“ der Fischereiaktivität – um die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Allgemein sollten diese Informationen, die das Produkt während des Fischens und bei der Anlandung betreffen, Folgendes umfassen:
 - Fahrzeugidentität und -registrierung
 - Identität des Fahrzeugeigentümers/des Betreibers (einschl. des wirtschaftlichen Eigentümers)
 - Fanggebiet (z. B. GPS-Koordinaten oder spezielles Fanggebiet)
 - Fischereigenehmigung (Erlaubnis, Lizenz etc.)
 - Name der Art und des Erzeugnisses
 - Fangmethode
 - Datum und Zeitpunkt des Fangs; Fangmenge der Ziel- und anderer Arten sowie der Rückwürfe, und, sofern zutreffend: Auswirkungen auf die Bodenlebensräume, (z. B. bei Grundschleppnetzfisherei)
 - Bei Umladungen auf See: Ort, Datum, Zeit und Einzelheiten der Umladung
 - Verarbeitung des Fisches vor der Anlandung (Verarbeitung auf See, Vermischung, Entmischung, Zusammenlegung, etc.)
 - Ort, Datum und Zeit der Anlandung sowie angelandete Mengen
 - Nach der Umladung: zuständige Person/zuständiges Unternehmen, in deren Verwahrung bzw. Besitz die Ware ist
 - Weitere Daten, die die Befolgung der geltenden Fischereivorschriften belegen, sofern dies gesetzlich gefordert ist:
 - Geltende Fangdokumentation
 - Berichtspflicht für Arten und Mengen an Nicht-Zielarten und Rückwürfen; Auswirkungen auf die Bodenlebensräume, etc.
 - Angewandte Überwachungsmethoden (Beobachter, Überwachungskameras, etc.)
- Die Qualität und Beschaffenheit der erforderlichen Daten variiert je nach den geltenden rechtlichen Anforderungen (z. B. muss das Fanggebiet ggf. ausreichend detailliert angegeben werden, um verschiedene Bestände einer Art auseinanderhalten zu können oder um beurteilen zu können, ob der Fang in einem Gebiet stattfand, für das das Fischereifahrzeug eine Lizenz hat).
- In jeder Station der Lieferkette werden nur die relevanten Daten benötigt. Zum Nachweis der Legalität müssen jedoch alle Informationen verfügbar sein. Sie müssen sowohl den Regulierungsbehörden zur Verfügung gestellt werden, um sicherzustellen, dass bei der Fischereiaktivität geltendes Recht und die jeweiligen Bewirtschaftungsbestimmungen eingehalten wurden, als auch den Unternehmen, die die Rechtmäßigkeit nachweisen müssen oder wollen.
- Sollten die geforderten Informationen nicht zutreffen (z. B. „Fahrzeugidentität“, wenn von der Küste aus gefischt wurde und nicht von einem Schiff), ist dies zu dokumentieren.

Überprüfung durch Beobachtung, Kontrolle und Überwachung (Monitoring, Control and Surveillance – MCS) und durch staatliche Überprüfungen

Entscheidend für die Erfüllung von Grundsatz 1 sind robuste Systeme zur Beobachtung, Kontrolle und Überwachung (MCS-Systeme) und deren Durchsetzung. Sie bilden die Grundlage für die Implementierung wirksamer Rückverfolgungssysteme. Solide MCS-Systeme erfordern die Koordination zwischen Flaggenstaat¹, Küstenstaat und Regionaler Fischerei-Management-Organisation (RFMOs)², Hafenstaat³ und Verarbeitungs- und Vermarktungsstaat⁴ zur Verifizierung der angegebenen Information.

Aus diesem Grund sollten MCS-Systeme in Kraft sein und ordnungsgemäß angewendet werden, um verlässliche Daten über die Fischereiaktivitäten bereitstellen zu können, mit denen die legale Herkunft von Fischereiprodukten verifiziert werden kann. Durch Beobachter können die notwendigen Informationen zur Fischereiaktivität registriert und ausgewertet werden. Die Kontrolle beinhaltet die Festlegung der Bedingungen, unter welchen die Bestände befischt werden dürfen. Die Überwachung ist für die Regulierung und Beaufsichtigung der Fischereiaktivitäten notwendig, um sicherzustellen, dass nationale und internationale Vorschriften und Bedingungen sowie Zugangsvoraussetzungen und Bewirtschaftungsmaßnahmen eingehalten werden.

Es ist besonders wichtig, dass die Gültigkeit und Genauigkeit der Fischereiaktivität bei der ersten Anlandung des Fischereiproduktes im Hafenstaat überprüft wird. Hafenstaaten sollten in der Lage sein, Fischereigenehmigungen (sowohl beim Flaggenstaat, Küstenstaat als auch im Zuständigkeitsbereich von RFMOs) zu verifizieren und die in den Logbüchern aufgezeichneten Fischerei- und Umladepositionen mit VMS⁵- oder GPS-Daten abzugleichen. Die Fischverarbeitung sollte mit Standard-Umrechnungsfaktoren abgeglichen werden, um zu verifizieren, dass das angelandete Gewicht dem gemeldeten Fang (Lebend-/Frischfischgewicht) entspricht.

Die zuständigen Behörden des Flaggen-, Küsten- oder Hafenstaats sollten in der Lage sein, die Genauigkeit und Gültigkeit der Informationsangaben eines Rückverfolgungssystems (z. B. bzgl. Fischereiaktivität, Fischereigenehmigung, Fischverarbeitung vor Anlandung, etc.) zu verifizieren. Die Fischereiindustrie sollte von den zuständigen Behörden (des Flaggen-, Küsten- oder Hafenstaats) fordern, sicherzustellen, dass Verifizierungssysteme in Kraft sind.

Grundsatz 2 – Rückverfolgbarkeit der gesamten Lieferkette

Rückverfolgungssysteme für Fischereiprodukte müssen die Rückverfolgbarkeit der gesamten Lieferkette vom Fang bis zur letzten Verkaufsstelle ermöglichen und sollten für das Produkt über alle Stationen der Lieferkette eine vollständige und nachprüfbare Produkt- bzw. Eigentümerkette herstellen.

- Rückverfolgbarkeit der gesamten Lieferkette bedeutet, dass es an jeder Station der Lieferkette, an dem die legale Herkunft oder wirtschaftliche Zulässigkeit überprüft werden muss, dem Fischereierzeugnis ausreichend Informationen über die Einhaltung von Grundsatz 1 anhängt. Das erfordert, dass die zugeordneten Informationen elektronisch verfügbar sind (Grundsatz 4). Über das Rückverfolgungssystem sollten die Eigenschaften des Fischereierzeugnisses oder dessen Inhaltstoffe diesem an jeder Station der Lieferkette zugeordnet werden können bzw. sofort verfügbar sein.
 - Die Informationen zu den Fischereiaktivitäten sollten jederzeit zugänglich und transparent sein.
 - Dieser Grundsatz setzt nicht voraus, dass die volle Produktkette allen Beteiligten und Interessenvertretern im Verlauf der Lieferkette zugänglich ist. Dagegen ist es jedoch erforderlich, dass die relevanten, dem Erzeugnis zugeordneten Informationen bei Bedarf jederzeit zugänglich sind. Dies erfordert eine Kombination angemessener Dokumentations- und Verifizierungssysteme, die es befugten Interessenvertretern ermöglicht, die gesamte Produktkette jederzeit schnell einzusehen bzw. zu rekonstruieren und ein Fischereierzeugnis durch alle Zwischenstationen und Eigentumsphasen bis zur ursprünglichen Fischerei zurückzuverfolgen.

¹ Flaggenstaat¹: Staat, unter deren Flagge das Fangschiff fährt

² Küstenstaat und Regionale Fischerei-Management-Organisation (RFMO): Staat bzw. Fischereibehörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Fischerei stattfindet

³ Hafenstaat: Staat, in dessen Häfen der Fang angelandet wird

⁴ Verarbeitungs- und Vermarktungsstaat: Staat; in dem der Fang verarbeitet, verkauft und konsumiert wird

⁵VMS: Vessel Monitoring System (Schiffsüberwachungssystem)

- Für die Rückverfolgbarkeit der gesamten Lieferkette ist eine Kombination von „externer“ Rückverfolgbarkeit über verschiedene Verwahrstellen und „interner“ Rückverfolgbarkeit innerhalb der Aktivitäten einer Verwahrstelle erforderlich einschließlich der ordnungsgemäßen Warenvermischung und -trennung und der Massenbilanz von Produkteinheiten.
- Sofern bei einer Fangfahrt verschiedene Fangmethoden angewandt wurden oder die Umladung von Produkten auf See stattfand, muss die Rückverfolgbarkeit der gesamten Lieferkette eine transparente „fischerei-interne“ Rückverfolgbarkeit umfassen – d. h. eine interne Rückverfolgbarkeit vom Fangzeitpunkt bis zur Umladung oder Anlandung muss sichergestellt werden.
 - Diese „fischerei-interne“ Rückverfolgbarkeit, z. B. beim Fang, bei Warenvermischungen und -trennungen oder bei der Rückverfolgung vor der Anlandung oder Umladung, ist anzuwenden, um die Einhaltung geltender Bestimmungen und somit die Legalität des Fangs sicherzustellen.
 - Eine „fischerei-interne“ Rückverfolgbarkeit ist zudem erforderlich, um die Kennzeichnung von Fischereiprodukten in Bezug auf deren Nachhaltigkeit und ihre Produktionsmethoden sicherzustellen.

Grundsatz 3 – Wirksame Nachverfolgung aller Verarbeitungsschritte

Rückverfolgungssysteme für Fischereiprodukte müssen ausreichende Informationen über alle Verarbeitungsschritte der Erzeugnisse bereitstellen, damit die legale Herkunft des Produkts bis zur letzten Verkaufsstelle nachweisbar ist und damit Angaben zur genauen Herkunft oder zur Nachhaltigkeit des Fischereiproduktes sofort zur Verfügung stehen.

- Die Identifizierung und Rückverfolgbarkeit von verarbeiteten Erzeugnissen muss genau genug sein, damit die Angaben zur Legalität und Nachhaltigkeit des Erzeugnisses nachweisbar sind. Rückverfolgungssysteme müssen alle Eigenschaften des Fischereiproduktes ausweisen, nicht nur die, die durch Analysen verifizierbar sind.
 - Dies beinhaltet nicht nur die Eigenschaften des Fischereiproduktes selbst, sondern auch Chargen-Codes, Verpackungsdatum, etc.
 - Die Warentrennungs- und Rückverfolgungstechniken sollten den Mindeststandards der Branche entsprechen (z. B. den von der Internationalen Organisation für Normung [ISO] ausgegebenen Bestimmungen für die Rückverfolgbarkeit von Fischereiprodukten [ISO 12877:2011] oder anderer anerkannter Behörden).
- Sofern ein Fischereierzeugnis, eine Produkteinheit oder eine Charge mit Fischereiprodukten aus verschiedenen Fischereiaktivitäten oder Fanggebieten stammt, erfordert die Rückverfolgbarkeit die hinreichende Kennzeichnung und Nachverfolgung der Eingaben, um das Erzeugnis vom finalen Verkauf zu einer begrenzten Anzahl an Herkunftsorten und Aktivitäten zurückverfolgen zu können. Die Identifizierung des Fischereiproduktes oder der Charge muss so gruppiert oder zugeordnet werden, dass die Einhaltung von Vorschriften und die Angaben zur legalen Herkunft und Nachhaltigkeit verifiziert werden können.
- Auf jeder Verpackungsebene – von der Palette bis zum Konsumgut – sollte es auf einem wirtschaftlich durchführbaren Niveau eindeutige Kennungen der Produkteinheiten geben.
 - Verkäufe zwischen Unternehmen innerhalb der Lieferkette sollten - auf der Rechnung oder dieser beigelegt - immer mit Produkt- oder Chargennummer gekennzeichnet sein und zudem von Käufer und Lieferant abgeglichen werden.
 - Sofern ein Erzeugnis mit anderen kombiniert, verarbeitet, neu konfiguriert oder verpackt wird, sollte das neue Erzeugnis eine eigene, eindeutige Produktkennung erhalten. Die nachprüfbare Verknüpfung muss sowohl beim neuen Erzeugnis als auch bei den ursprünglichen Bestandteilen beibehalten werden, um so die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten. Beispielsweise verbleibt ein Etikett für die Chargenidentifizierung der zurückzufolgenden Bestandteile auf der Verpackung, bis die gesamte zurückzufolgende Einheit die letzte Verkaufsstelle erreicht hat.

Grundsatz 4 – Digitale Informationen und standardisierte Datenformate

Bei Rückverfolgungssystemen für Fischereiprodukte muss die Datensammlung und die Kennzeichnung elektronisch ablaufen und die Rückverfolgung vom Fang bis zur letzten Verkaufsstelle in standardisierten Datenformaten erfolgen.

- Dem WWF ist bewusst, dass die elektronische Überwachung von Fischerei-, Fang- und Anlandeunterlagen noch lange nicht gängige Praxis ist. Dennoch lässt dieser Grundsatz den Schluss zu, dass vollelektronische Systeme für gewerbliche Fischereien im Rahmen des Möglichen liegen – auch für kleingewerbliche Fischereien. Die Entwicklung einer vollelektronischen Dokumentation sollte für alle Rückverfolgungssysteme höchste Priorität haben. Idealerweise sollten Informationen sowohl auf Papier als auch elektronisch erfasst werden. Die ausschließlich auf Papier erstellte Fangdokumentation und Rückverfolgung kann höchstens noch kurzfristig als angemessen bzw. akzeptabel angesehen werden.
 - Dieser Grundsatz gilt für alle Lieferketten. Ausnahmen können einstweilig nur für sehr lokale und kurze Lieferketten gewährt werden (z. B. wenn die Ursprungsfischerei so klein und handwerklich geprägt ist, dass die Rückverfolgung der Erzeugnisse beim Verkauf auf lokalen Märkten eine große Herausforderung darstellt).
- Der WWF erkennt die Notwendigkeit, dass die Fischindustrie internationale Anforderungen und Mindeststandards (wirtschaftlich und/oder regulatorisch) einführen muss, um die Kompatibilität und Interoperabilität zwischen den Systemen herzustellen, damit diese eine Rückverfolgbarkeit der Fischereiprodukte über die gesamte Lieferketten herstellen können. Da internationale Vorschriften immer mehr harmonisiert werden, sollten solche Rückverfolgbarkeitssysteme soweit wie möglich unter Berücksichtigung dieser Erfordernisse aufgebaut werden.
 - Sofern möglich sollten sich Unternehmen an internationalen und nationalen Abstimmungsprozessen beteiligen, um globale Rahmenbedingungen für harmonisierte Rückverfolgungsvorschriften zu schaffen.
- Unterschiedliche Systeme, die auf den einzelnen Geschäftsebenen Informationen verwalten, sollten gemeinsame Standards eines weltweit gültigen Rückverfolgbarkeitssystems einhalten und implementieren können.
 - Es ist nicht die Absicht des WWF, detaillierte technische Vorgaben zu machen und urheberrechtlich geschützte Systeme weltweit kompatibel zu machen. Ziel ist es vielmehr, dass verschiedene Systeme funktional zusammenarbeiten und standardisierte Informationen zur Rückverfolgbarkeit austauschen können, sofern die Informationszugangsvereinbarungen der Eigentümer berücksichtigt werden.
- Eine Standardliste mit den Namen der Fischereiprodukte, die auch den wissenschaftlichen Gattungs- und Artnamen umfasst, sollte für gewerbliche Verkäufe, auch auf Einzelhandelsverpackungen, genutzt werden. Sofern dies noch nicht verbreitet ist, sollten die Unternehmen und Regierungen darauf hinarbeiten, solche Listen einzuführen. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) z. B. nutzt vorhandene Codes und Verweise für alle kommerziell genutzten Arten im Aquatic Sciences and Fisheries Information System (ASFIS) (<http://www.fao.org/fishery/collection/asis/en>). In der Europäischen Union (EU) muss der wissenschaftliche Name, Fanggebiet sowie die Fangmethode für Verbraucher auf dem Etikett angegeben sein und die Mitgliedsstaaten haben nationale „Handelsbezeichnungslisten“ für die handelsüblichen Namen.
- Der WWF erkennt die Notwendigkeit, dass Fischereien, Hersteller, Verarbeiter und Händler in weniger entwickelten Ländern Unterstützung und Technologietransfer benötigen. Wissenstransferprogramme wie das Gap2-Projekt sollten zwischen Ländern mit der Technologie und Ländern, die sie benötigen, gefördert werden.

Grundsatz 5 – Überprüfung

Alle Rückverfolgbarkeitssysteme für Fischereiprodukte und alle darauf basierenden Angaben müssen zuverlässigen und transparenten externen Verifizierungsmechanismen unterliegen und regelmäßig und unabhängig geprüft werden. Dies umfasst eine wirksame Regierungsaufsicht und, bei Bedarf, eine Verifizierung durch Dritte.

- Akteure innerhalb der Lieferketten sollten sich im Hinblick auf Transparenz und Rückverfolgungspraktiken an klare Standards und Regeln halten und diese veröffentlichen; sie sollten ihren Lieferanten diese Regeln mitteilen, deren Einhaltung regelmäßig prüfen und die Prüfberichte öffentlich zugänglich machen.
- Unternehmen sollten eigene interne Prüfungen und Rückverfolgungen vornehmen, um die Robustheit ihrer Lieferketten zu prüfen, sodass diese nur Fischereiprodukte aus legaler Herkunft enthalten. Sofern es noch keine offiziellen Regelsysteme gibt, sollten die Rückverfolgbarkeit und Legalität von Fischereiprodukten durch einen dritten unabhängigen Prüfer oder Zertifizierer verifiziert werden.
- Rückverfolgungssysteme – insbesondere solche ohne zuverlässige, unabhängige Prüfung und Zertifizierung durch Dritte – sollten der aktiven und wirksamen Regierungsaufsicht unterliegen, die die Vorschriften durchsetzen kann und durch die zuständigen Behörden überprüft wird.

Zertifizierung der Rückverfolgbarkeit durch Dritte

Zertifizierungssysteme Dritter mit sicheren Anforderungen an die Produktkette können als Vorlage für die Grundsätze der Rückverfolgbarkeit des WWF dienen. Viele dieser Systeme sammeln von den Fangschiffen jedoch nicht ausreichende Fang- und Anlandeinformationen, sodass sich die Legalität des Fangs nur schwer überprüfen lässt. Damit solche Systeme als geeignete Rückverfolgungssysteme für die Vermeidung von IUU-Fischereiprodukten in den Lieferketten genutzt werden können, müssen sie die in diesem Dokument aufgeführten Grundsätze einhalten.

Grundsatz 6 – Transparenz und öffentliche Zugänglichkeit von Informationen

Rückverfolgungssysteme für Fischereiprodukte müssen so transparent wie möglich sein und Verbrauchern und anderen Interessenvertretern alle erforderlichen Informationen liefern, die verantwortungsvolle Verbraucherentscheidungen ermöglichen.

- Rückverfolgungssysteme für Fischereiprodukte sollten so transparent wie möglich sein und den Interessenvertretern der gesamten Lieferkette –einschließlich des Endverbrauchers – alle notwendigen Informationen liefern, um die legale Herkunft des Fischereiproduktes zu bestätigen und bewusste und informierte Kaufentscheidungen im Hinblick auf die Legalität und Nachhaltigkeit der Fischereiprodukte zu ermöglichen.
- Rückverfolgungssysteme sollten es den Unternehmen ermöglichen, die vom System gespeicherten Informationen (incl. Informationen zu den Fangmethoden) öffentlich zugänglich zu machen. Selbstverständlich werden Geschäftsgeheimnisse (sowie die persönliche Privatsphäre) vertraulich behandelt. Der Fokus sollte jedoch auf größtmöglicher Transparenz liegen.
 - Einzelhändler sollten zu Fischereiprodukten Informationen über die Art (handelsüblicher und wissenschaftlicher Name), den Ort und das Datum des Fangs, die Fangmethode sowie die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und spezifischen Verpflichtungen veröffentlichen, um den Lieferanten und/oder Händlern eine verantwortungsvolle, nachhaltige Beschaffungspolitik zu ermöglichen.
 - Dort, wo die Offenlegung der Informationen die Vertraulichkeit von Geschäftsinformationen oder die persönliche Privatsphäre verletzt, sollten die Informationen zumindest den Regulierungsbehörden und öffentlichen oder privaten Prüfstellen zugänglich gemacht werden.
- Werden vertrauliche, betriebsinterne Geschäftsinformationen nicht veröffentlicht, so sollten die von den Rückverfolgungssystem gespeicherten Informationen dennoch den zuständigen Behörden und Beamten (vorbehaltlich einer Geheimhaltungsverpflichtung) zugänglich gemacht werden, wenn dies für die Sicherstellung der Einhaltung geltender Gesetze erforderlich ist.

- Wirtschaftliche Transparenz lässt sich auf verschiedenen Wegen erreichen, z. B. über Produktlabels für Verbraucher. Auch Informationen über die Einkaufspraktiken und Quellen von Unternehmen können auf verschiedene Weise veröffentlicht werden. Das Ziel sollte sein, beim Verkauf oder auf der Verpackung der Öffentlichkeit so detaillierte Informationen wie möglich über das Produkt zu geben (z. B. umfassende Produktkennzeichnung oder QR-Codes, GTIN-Identifizierungsnummer).

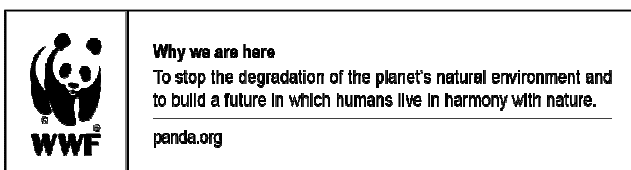
ENDNOTEN

- i Olsen P. and Borit M. 2013. How to define traceability. Trends in Food Science and Technology. Vol. 29, Issue 2. S. 142-150+
- ii Agnew, et al. 2009. Estimating the Worldwide Extent of Illegal Fishing. PLoS ONE 4(2): e4570. doi:10.1371/journal.pone.0004570

Smart Fishing Initiative - Unsere Vision und Ziele für eine nachhaltige Fischerei

Vision: Unsere Meere sind gesund, gut verwaltet und voller Leben und sie liefern wertvolle Ressourcen für das Wohlergehen der Menschen.

Ziele für 2020: Das verantwortungsvolle Management von wichtigen Fischereien weltweit führt zu robusten Meeres-Ökosystemen, einem verbesserten Lebensstandard für Menschen in Küstengebieten und einer verstärkten Ernährungssicherheit des Planeten.



© 1986 Panda Symbol WWF - World Wide Fund For Nature (Formerly World Wildlife Fund)
® "WWF" is a WWF Registered Trademark.

Weitere Informationen

Catherine Zucco
Referentin Fischerei und Markt
catherine.zucco@wwf.de
Tel. +49 40 530200-115

David Schorr
SFI Senior Manager for
Transparent Seas
david.schorr@wwfus.org
Tel. +1 202 495 4126

WWF Smart Fishing Initiative
Moenckeburgstr. 27
20095 Hamburg

Tel. +49 40 530200-310
www.panda.org/smartfishing